

ABDRUCK  
**Niederschrift**  
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung  
**des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales**  
von Montag, den 06.10.2008,  
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:           14:00 Uhr  
Ende der Sitzung:            17:00 Uhr

**Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.**

**Für den in der Zeit von 15:05 Uhr bis 17:00 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Walter Berninger  
Frau Emma Fichtl  
Frau Rita Follner  
Herr Hubert Klimmer  
Herr Thomas Köhler  
Frau Hannelore Kreuzer  
Herr Dr. Heinz Linduschka  
Herr Bernd Schötterl  
Frau Juanita Schwaab  
Herr Reinhard Simon  
Herr Dr. Rainer Vorberg  
Frau Ruth Weitz

**Von der Verwaltung haben teilgenommen:**

Herr Oliver Feil, Regierungsrat  
Herr Dietmar Fieger, Verwaltungsdirektor  
Herr Dr. Erwin Dittmeier, Medizinaldirektor           Bis Punkt 2  
Frau Margrit Schulz, Kreisbaumeisterin  
Herr Manfred Vill, Verwaltungsamtsrat           Bis Punkt 2  
Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

**Ferner waren anwesend:**

Frau Claudia Kappes, Stellvertreterin des Landrats  
Frau Sabine Wenng, Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA), München   Bis Punkt 2  
Herr Dipl. Ing. Walter Landherr, Architekt BDA, München  
Frau Daniela Kircher, Regierung von Unterfranken, Würzburg

**Tagesordnung:**

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 12.06.2008:  
Einwand des Kreisrats Dr. Schüren
- 2 Bericht über die Inhalte eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und zur beabsichtigten Umsetzung im Landkreis Miltenberg
- 3 Benennung der Mitglieder für die Schulkommission
- 4 Gesundes Mittagessen für alle:  
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2008

Vor Eintritt in die Tagesordnung äußerte Kreisrätin Kreuzer den Wunsch, einen Antrag zur Geschäftsordnung zu TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung stellen zu können.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man lt. Geschäftsordnung über Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung nur in nichtöffentlicher Sitzung beraten könne. Weiterhin verwies er darauf, dass es sich am heutigen Tage um einen Empfehlungsbeschluss für den Kreistag handele und dieser dort öffentlich behandelt werde.

Tagesordnungspunkt 1:

**Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 12.06.2008: Einwand des Kreisrats Dr. Schüren**

Landrat Schwing gab bekannt, dass Kreisrat Dr. Schüren mit Schreiben vom 29.06.2008 einen Änderungswunsch zum Protokoll des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales mitgeteilt habe:

In TOP 5 der öffentlichen Sitzung „Benennung der Mitglieder für die Schulkommission“ heißt es:

Kreisrat Dr. Linduschka meinte, dass Landrat Schwing inhaltlich falsch liege und dass ein Misstrauen gegenüber den Kreisräten herrsche, wozu kein Anlass bestehe. Er und Kreisrat Dr. Schüren nehmen die Schulkommission sehr ernst, **weswegen beide u. a. in einem Jahr früher aus der Schule austreten wollen**. In anderen Gremien hätte man eher Interessenskonflikte z. B. im Bauausschuss.

Kreisrat Dr. Schüren bittet um Streichung des Satzes: *Er und Kreisrat Dr. Schüren nehmen die Schulkommission sehr ernst, weswegen beide u. a. in einem Jahr früher aus der Schule austreten wollen*.

Er begründet dies darin, dass er sich bereits seit 1 Jahr in Altersteilzeit befinde und sein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst also in keinem Zusammenhang mit der Bildung oder Besetzung der Schulkommission stehe. Er verlasse also den Schuldienst nicht, um in die Schulkommission einziehen zu können, wie es die Formulierung des Protokolls nahe legt.

**Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12.06.2008 wird aufgrund des Einwands von Kreisrat Dr. Schüren nicht geändert. Der Einwand wird in der Niederschrift über die heutige Ausschusssitzung festgehalten und der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales vom 12.06.2008 beigelegt. Ansonsten gilt die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 12.06.2008 als anerkannt**

Tagesordnungspunkt 2:

**Bericht über die Inhalte eines seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und zur beabsichtigten Umsetzung im Landkreis Miltenberg**

Landrat Schwing begrüßte zu TOP 2 Frau Wennig, Dipl.-Psychogerontologin und Dipl.-Geografin, Leiterin der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA), München. Er führte aus, dass es für das angestrebte „Seniorenpolitische Gesamtkonzept Landkreis Miltenberg“ zwei Gründe gebe. Zum einen gebe es demographische Herausforderungen, über die man bereits seit Jahren diskutiere, zum anderen ein Bayerisches Ausführungsgesetz, in dem die Landkreise und die Kommunen verpflichtet werden, solche Konzepte zu erarbeiten. Nachdem die Leitlinien im Sommer vom Freistaat Bayern herausgegeben worden seien, wolle man nun gemeinsam mit vielen Beteiligten für die nächsten 18 Monate intensiv an diesem Projekt arbeiten.

Frau Wennig erläuterte, dass sich hinter der Arbeitsgemeinschaft für Sozialplanung und Altersforschung in Bayern zwei Firmen verbergen; zum einen sei dies die Fa. SAGS, zum anderen die Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, eine Firma, bei der sie Geschäftsführerin sei und die bereits seit 20 Jahren bestehe. Sie gab sodann mittels **Powerpointpräsentation (welche im Kreistagsinformationssystem abrufbar ist)** einen Überblick darüber, was unter einem „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“ zu verstehen ist.

Im Anschluss daran verlas Landrat Schwing die 20 Mitgliedernamen des **Begleitgremiums (dessen Zusammenstellung ebenfalls im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden kann)** und stellte fest, dass man eine gute, ausgewogene Verteilung erzielt habe.

Kreisrätin Weitz bedankte sich bei Frau Wennig für die Ausführungen. Das vorgestellte Konzept habe Ähnlichkeit mit der Jugendhilfeplanung. Sie wolle wissen, wer die Koordination übernehme und ob es bereits Erfahrungswerte in anderen Landkreisen gebe.

Frau Wennig antwortete, dass es seniorenpolitische Gesamtkonzepte erst seit kurzer Zeit gebe und die ersten zum jetzigen Zeitpunkt einige Monate alt seien. Die Ähnlichkeit mit der Jugendhilfeplanung sei richtig erkannt. Man müsse abwarten, wie die Umsetzung letztendlich aussehe. Ein Treffen mit den Altenhilfefachberatern der Landkreise sei in den nächsten Monaten in Eching geplant.

Landrat Schwing wies darauf hin, dass man die Fa. SAGS bereits aus der Jugendhilfeplanung kenne und man froh sei, diese wieder mit dabei zu haben.

Verwaltungsamtsrat Vill informierte darüber, dass die Gemeinden in den nächsten Tagen ein Anschreiben erhalten, in dem um die Bekanntgabe der demographischen Daten gebeten

werde. Noch im November werde ein weiteres Schreiben zugesandt, welches die Strukturen der Seniorenarbeit vor Ort abfrage. Weiterhin gab er für das Begleitgremium den 28.01.2009 als Sitzungstermin im Landratsamt bekannt.

Kreisrat Dr. Linduschka bat um Erläuterung, wie man bei dem Befragungsverfahren zu der Zahl von 2000 Personen komme. Weiterhin interessiere ihn der Umfang der Befragung pro Person.

Frau Wenng erklärte, dass für die Stichprobengröße die Fa. SAGS verantwortlich sei. Erfahrungswerte von Rücklaufquoten liegen zwischen 40 und 50 Prozent, was bedeute, dass man Informationen von rund 1000 Befragten erzielen werde. Im schriftlichen, maximal 4-seitigen Fragebogen werden Themen abgefragt, welche für das Begleitgremium wichtig sind, wie z.B. „Wo will ich wohnen im Alter“, „Was sagt mir betreutes Wohnen“, „Wo sehe ich Probleme in meiner Nahversorgung“. Auch das Handlungsfeld „Ehrenamtliches Engagement“ werde mit einbezogen.

Kreisrätin Fichtl fragte, ob es bei dem Handlungsfeld „Ermitteln der Personen mit Pflegebedarf“ bereits im Maßnahmenkatalog eine Abgrenzung gebe, wann der Pflegebedarf beginne.

Frau Wenng antwortete, dass sich die Ermittlung des Pflegebedarfs der amtlichen Statistik bediene, welche alle zwei Jahre zusammenfasse, wie viele pflegebedürftige Menschen mit Einstufung der Pflegeversicherung im Landkreis pflegebedürftig seien. Diese Zahl werde wichtig sein für die Fortschreibung, die man für den ambulanten, teilstationären, stationären Bereich brauche. Diejenigen, die nicht im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig, aber unterstützungsbedürftig seien, könne man nur schätzen. Hinweise dazu bekomme man durch die Bestandserhebungen bei den Einrichtungen.

Landrat Schwing fügte an, dass man bei der Beteiligungsquote hinsichtlich der Befragungen und der Workshops optimistisch sein könne, da die Bevölkerung seit Jahren durch Projekte wie der Jugendhilfeplanung, LEADER in ELER oder auch das Bürgergutachten daran gewohnt sei. Am Vormittag habe man das neue Konzept gemeinsam mit Frau Wenng in einer Pressekonferenz vorgestellt. Je mehr Bürger sich beteiligen, desto besser werden die Ergebnisse und die Realität abgebildet werden können.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales nahm sodann von den Ausführungen einstimmig zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Benennung der Mitglieder für die Schulkommission**

Landrat Schwing informierte darüber, dass der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales in seiner Sitzung am 12.06.2008 die Angelegenheit schon einmal beraten und nach einer kontroversen Beratung fünf Beschlüsse über die Anzahl der Mitglieder und die Art der Besetzung der Schulkommission gefasst habe.

Einstimmig gefasst worden sei der Beschluss, dass die Schulkommission aus 6 Mitgliedern, und zwar einem Mitglied aus jeder Fraktion bestehen soll. Ebenfalls einstimmig beschlossen worden sei die Vorgabe, dass die Reihenfolge der Sitzvergabe nach der Stärke der Fraktionen im Kreistag erfolgen soll, bei gleicher Stärke nach der Stimmenzahl, die bei der Kreistagswahl am 2. März 2008 erzielt worden sei. Diese Vorgabe wäre jedoch nur dann sinnvoll, wenn auch die übrigen Punkte aufrechterhalten werden sollten.

Die übrigen Punkte seien jeweils nur mit Stimmenmehrheiten beschlossen worden.

Im Nachgang zu dieser Sitzung haben verschiedene Gespräche zwischen den Fraktionen zur Lösung der Problematik stattgefunden.

Von den einzelnen Fraktionen seien folgende Kreisrätinnen und Kreisräte vorgeschlagen worden:

CSU: Sonja Dolzer-Lausberger

SPD: Dr. Ulrich Schüren

FW: Hermann Spinnler

Bündnis 90/Die Grünen: Petra Münzel

NM: Bruno Fischer

FDP: Dr. Heinz Linduschka.

Landrat Schwing fügte an, dass dem Bauausschuss zu empfehlen wäre, einen gleich lautenden Beschluss über die Besetzung zu fassen.

**Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:**

**1. Die in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 12.06.2008 unter TOP 5 gefassten Beschlüsse Ziffer 2, 3, 4 und 5 werden aufgehoben.**

**2. Die Schulkommission besteht aus den Kreisrätinnen und Kreisräten Sonja Dolzer-Lausberger (CSU), Dr. Ulrich Schüren (SPD), Hermann Spinnler (FW), Petra Münzel (Grüne), Bruno Fischer (NM) und Dr. Heinz Linduschka (FDP).**

Tagesordnungspunkt 4:

**Gesundes Mittagessen für alle: Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2008**

Regierungsrat Feil führte zu den Forderungen des Antrags „Gesundes Mittagessen für alle“ von Bündnis 90/Die Grünen Folgendes aus:

**Der Landkreis subventioniert für Kinder aus Familien, die Leistungen aus dem SGB II oder SGB XII erhalten und Schulen und Kindertagesstätten besuchen, das Mittagessen, indem er die Differenz zwischen Regelsatz und tatsächlichen Kosten übernimmt:**

Die Regelleistungen sollen die Kosten für die Ernährung absichern. Wenn das nicht gewährleistet ist, so ist es eine Bundesaufgabe, die Vorschriften entsprechend anzupassen. Der Freistaat Bayern unterstützt eine Bundesratsinitiative, mit der die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen für Kinder von Hartz IV-Empfängern gezielt gefördert werden soll. Sollte diese Initiative zu keinem zufrieden stellenden Ergebnis kommen, ist eine Lösung auf Landesebene zu suchen.

Im Übrigen hätte der Landkreis aus Datenschutzgründen gar keine Möglichkeit, den betroffenen Personenkreis zu ermitteln. Auch die Ermittlung des Differenzbetrags zwischen Regelsatz und tatsächlichen Kosten für das Mittagessen in der Schule wäre praktisch kaum durchführbar, da die Essenspreise individuell ganz unterschiedlich sein können.

**Der Landkreis Miltenberg wirkt darauf hin, dass an den landkreiseigenen Schulen ein Mittagessen in Bio-Qualität nach (mindestens) EU-Norm angeboten wird:**

Der Landkreis ist Schulaufwandsträger. Nach Art. 3 BaySchFG umfasst der Schulaufwand den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand sowie den Aufwand für das Hauspersonal.. Zum Sachaufwand gehören vor allem die Aufwendungen für die Bereitstellung, Einrichtung und Unterhaltung der Schulanlage. Zum Hauspersonal gehören die für Verwaltung und Bewirtschaftung der Schulanlage erforderlichen Dienstkräfte.

Der Betrieb von Einrichtungen für die Mittagsverpflegung der Schüler gehört nicht zum Schulaufwand und damit nicht zu den Aufgaben des Landkreises. Entscheidungen über das Essensangebot und die Preisgestaltung liegen deshalb nicht in der Zuständigkeit des LRA.

Die Entscheidungsträger der Schulen können selbst entscheiden, welches Essen angeboten wird und wer die Mensa betreiben soll:

Nach Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BayEUG ist die Pausenverpflegung im Einvernehmen mit dem Schulforum festzulegen. Sinn und Zweck der Regelung ist nach Auskunft des Kultusministeriums, dass das Nahrungsangebot wegen der Bedeutung gesunder Ernährung in schulischer Verantwortung ausgewählt werden soll. Entsprechendes gelte deshalb auch für die Festlegung des Mittagessens in einer Schulmensa.

Die bisherigen Erfahrungen haben auch gezeigt, dass an den Schulen sehr unterschiedliche Vorstellungen bestehen, wie das Essen sein soll. Diese Ansprüche der Schulen können nur vor Ort mit dem jeweiligen Anbieter ausgehandelt werden.

Der Beitrag des Landkreises bei der Mittagsverpflegung in den Mensen ist die Nutzungsüberlassung der Räume an den jeweiligen Betreiber. Der Landkreis verzichtet hierbei auf die Erstattung der Nebenkosten (Strom/Wasser) und subventioniert die Mensen damit im Rahmen seiner Möglichkeiten.

**Der Landkreis Miltenberg wirkt darauf hin, dass auch die Gemeinden an ihren Schulen ein entsprechendes Bio-Mittagessen sicherstellen:**

Es liegt auch nicht in der Zuständigkeit des Landkreises, Einfluss auf die Essensgestaltung an den gemeindlichen Schulen zu nehmen.

Kreisrätin Kreuzer erläuterte, dass der Antrag bereits in der letzten Legislaturperiode von ihrer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden sei. Man investiere viel Geld in die Bildung, vor allem in Form von Schulgebäuden. Gute Bildung basiere auf einem gesunden, ausgewogenen sowie ernährungsreichen Essen, was bessere Leistungsfähigkeit bedeute. Sie sei der Meinung, dass man dies über die Jugendhilfe finanzieren könne, so wie es bereits in der Stadt Aschaffenburg gehandhabt werde und Eltern die Kosten von 40 € übernehmen. Der Landkreis Miltenberg solle eine Vorreiterrolle übernehmen, da Kinder das höchste Gut seien. Im Hinblick auf die Aussage, der Landkreis hätte aus Datenschutzgründen keine Möglichkeit, den betroffenen Personenkreis zu ermitteln, wolle sie an das Windelsackprojekt erinnern. Sie regte an, dass es den entsprechenden Personen möglich gemacht werden solle, über die Schulen Anträge stellen zu können, welche diese an den Landkreis weiterleiten. Abschließend bat sie darum, in den Bürgermeisterdienstbesprechungen darauf hinzuwirken, dass auch die Gemeinden an ihren Schulen ein entsprechendes Bio-Mittagessen sicherstellen.

Landrat Schwing führte aus, dass nicht die Bürgermeister, sondern die Schulen in ihrem Schulforum selbst entscheiden, was gegessen werde. Man stehe den Schulen beratend zur Seite, aber man könne nicht über das angebotene Essen entscheiden. Würde der Landkreis die Zuständigkeit und die Kosten übernehmen, brauche man sich nicht zu wundern, wenn Staat und Bund ihre Unterstützung in Zukunft zurückhalten.

Kreisrat Dr. Linduschka betonte, dass eine Lösung vor Ort wichtig sei. Schulforum und Schulleitung hätten intensiv damit zu tun, einen ordentlichen Betreiber für die Mittagsversorgung zu finden. Er fügte an, dass der Bedarf vor Ort sehr unterschiedlich sei, da man in Bayern noch keine Ganztagschulen flächendeckend betreibe und sich kein Betreiber auf eine feste Anzahl von Mittagessen verlassen könne. Abschließend regte er die Möglichkeit der Antragsstellung zu Zuschüssen zum Mittagessen in Form von z. B. Mittagessensgutscheinen für Hartz IV-Empfänger oder Arbeitslosengeld II-Empfänger an.

Kreisrat Schötterl schloss sich Kreisrat Dr. Linduschka an, dass es in Einzelfällen Sinn mache, die Mittagsverpflegung für Kinder zu fördern.

Landrat Schwing sagte, er sei überzeugt, dass man Einzelfälle immer lösen könne, was jedoch nur vor Ort möglich sei.

**Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales fasste sodann bei einer Gegenstimme mit Stimmenmehrheit folgenden Beschluss:**

**Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.**

**Der Ausschuss lehnt den Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2008 ab.**

gez.

**Schwing**  
Vorsitzender

gez.

**Ullrich**  
Schriftführerin